

Geschäftsordnung des 7. Kreisparteitages der Partei DIE LINKE. Kreisverband Frankfurt (Oder)

Stimmrecht

1. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Kreisverbandes DIE LINKE. Frankfurt (Oder). Gastmitglieder können das Stimmrecht durch Beschluss des Parteitages erhalten.

Arbeitsgremien

2. Der Kreisparteitag bestimmt aus seiner Mitte in offener Abstimmung folgende Arbeitsgremien:
 - das Arbeitspräsidium
 - die Mandatsprüfungskommission
 - die Antragskommission
 - die Wahlkommission
 - die Protokollkommission
3. Die Wahlkommission und die Mandatsprüfungskommission können Helfer*innen hinzuziehen.
4. Das Arbeitspräsidium hat die Aufgabe, die Versammlung auf der Grundlage der beschlossenen Tagesordnung durchzuführen. Dazu kann es insbesondere:
 - Jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
 - bei Überschreitung der Redezeit das Wort entziehen,
 - Redner*innen, die vom Thema abweichen, zur Sache rufen,
 - alle Abstimmungshandlungen leiten,
 - alle Anträge an die Versammlung entgegennehmen (alternativ gehen Anträge direkt an die Antragskommission) und die Bearbeitung sichern.
5. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Beschlussfähigkeit fest und prüft die Stimmberechtigung der Teilnehmenden.
6. Die Wahlkommission führt die Wahlgänge im Rahmen der Wahlordnung durch.
7. Die Antragskommission sammelt die vorliegenden Anträge und führt den Parteitag durch die Antragsbehandlung im Rahmen der Geschäftsordnung.
8. Die Protokollkommission führt eine Niederschrift, in der insbesondere Wahlergebnisse und Beschlüsse ausdrücklich festzuhalten sind.
9. Der Ablauf des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung.

Beschlussfähigkeit

10. Der Kreisparteitag ist beschlussfähig, wenn er fristgerecht einberufen und die Mitglieder fristgerecht eingeladen wurden.

Rederecht und Redezeiten

11. Rederecht haben alle Mitglieder und Gäste. Wortmeldungen zur Diskussion sind per Handzeichen (alternativ schriftlich) ab Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes bei der Tagungsleitung anzuzeigen. Die Tagungsleitung erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
12. Auf Antrag einer stimmberechtigten Person kann von den geregelten Redezeiten abgewichen werden. Redebeiträge die als gesonderte Punkte in der Tagesordnung ausgewiesen sind, unterliegen nicht den in dieser Geschäftsordnung geregelten Redezeiten. Redezeiten im Kontext von Wahlen sind in der Wahlordnung ausgewiesen.

Antragsbehandlung und Beschlussfassung

13. Alle stimmberechtigten Mitglieder können Anträge an den Parteitag stellen. Anträge sind schriftlich vorzulegen. Anträge sind spätestens bis eine Woche vor Tagungsbeginn der Kreisgeschäftsstelle zuzusenden.
14. Initiativ- und Dringlichkeitsanträge sind vom Antragsschluss ausgenommen. Sie müssen jedoch von mindestens zehn Genoss*innen unterstützt werden.
15. Bei Anträgen zu gleichen Themen wird der weitergehende Antrag zu erst behandelt. Wird dieser angenommen, entfällt die Behandlung der anderen Anträge zu diesem Thema.
16. Antragssteller*innen können ihre Anträge vor dem Parteitag mündlich begründen. Sie haben dafür fünf Minuten Zeit. Vor der Abstimmung gibt es Gelegenheit für eine Gegen- und eine Fürrede mit je zwei Minuten Redezeit.
17. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

Anträge zur Geschäftsordnung

18. Anträge zur Geschäftsordnung werden in mündlicher Form gestellt.
19. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Redeliste erteilt. Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten:
 - Antrag auf Abschluss der Debatte
 - Antrag auf begrenzte Debatte
 - Antrag auf Änderung der Tagesordnung
 - Antrag auf Abberufung und Neuwahl des Arbeitspräsidiums
 - Antrag auf Abbruch der Versammlung

- Antrag auf Nichtbehandlung von Beratungspunkten

20. Die Redezeit zum Geschäftsordnungsantrag beträgt maximal zwei Minuten. Es erhält jeweils ein Mitglied das Wort dafür und ein Mitglied das Wort dagegen. Danach erfolgt unmittelbar die Abstimmung. Die Annahme eines Geschäftsordnungsantrages bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Persönliche Erklärungen

21. Persönliche Erklärungen können von stimmberechtigten TeilnehmerInnen am Ende eines Tagesordnungspunktes abgegeben werden (maximal drei Minuten Redezeit).